

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3 - Fernsprecher: Amt Santa 8462 u. 4934

Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vormärz Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Ankündigung: Die 6 gelbhaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Betriebsunfälle, Betriebsüberwachung und Kosten der Unfallverhütung

I.

Statistische Nachweisungen des Reichsversicherungsamts über die Unfallverhütung des Jahres 1928 — „Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung“, Heft 12/1929 — ergeben erneut eine Zunahme der Betriebsunfälle. Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg von 1 319 594 im Jahre 1927 auf 1 453 286 im Jahre 1928 oder um rund 133 700. Das Reichsversicherungsamt nimmt im Berichtsjahr das erstmalige eine Trennung zwischen „Berufsunfällen im engeren Sinne“ und sogenannten „Wegeunfällen“ vor. Die letzteren haben sich bei der Berufsarbeit nicht direkt ereignet, sondern außerhalb der Arbeitszeit auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstelle, die seit 1925 in die Unfallversicherung einbezogen sind. Die Zahl der Wegeunfälle ist ständig im Wachstums begriffen, was wohl in erster Linie auf den immer stärker werdenden Straßenverkehr und die zunehmende Verwendung von Kraftwagen und Motorrädern zurückzuführen ist. Wegeunfälle wurden im Jahre 1928 59 564 gemeldet. Davon wurden 6492 entschädigt. Im Jahre vorher wurden nur 4000 entschädigt; es ist somit eine Zunahme von 62,30 Proz. eingetreten. Als Betriebsunfälle im engeren Sinne wurden 1928 1 392 598 gemeldet nachgewiesen gegenüber 1 277 813 im Jahre vorher, also rund 115 000 oder 8,98 Proz. mehr Unfälle. Es ist ein sehr geringer Trost, wenn das Reichsversicherungsamt bei dieser Gegenüberstellung darauf verweist, daß die Steigerung der gemeldeten Unfälle 1928 geringer ist als 1927, wo sie 30 Proz. betrug. Die Zunahme der gemeldeten Unfälle war bei den einzelnen Arten der Versicherungsträger sehr unterschiedlich. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug sie 7,56 Proz., bei den landwirtschaftlichen 16,67 Proz. und bei den Ausführungsbehörden 6,96 Proz. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben also eine doppelt so starke prozentuale Zunahme wie die gewerblichen. Werden die Unfallmeldungen in Beziehung zur Anzahl der versicherten Personen gebracht, dann entfallen auf 1000 Versicherte bei den

	1926	1927	1928
gewerblichen Berufs-Gen.	75,60	85,38	87,94
landwirtschaftl. Berufs-Gen.	12,71	14,97	17,46
Ausführungsbehörden	89,59	100,71	108,06

Der im Anschluß hieran vom Reichsversicherungsamt vertretenen Ansicht, daß die tatsächliche Zunahme der Unfallmeldungen verhältnismäßig unerheblich sei, kann nicht zugestimmt werden. Die Steigerung bei den Ausführungsbehörden beträgt 8 Unfälle pro 1000 Versicherte und gibt bei der an sich schon verhältnismäßig hohen Unfallziffer dieses Versicherungsträgers von 100,71 im Jahre 1927 keine Veranlassung zu dieser optimistischen Schlussfolgerung.

Auch bei den entschädigten Unfällen, die gleichfalls gestiegen sind ist eine Trennung nach Betriebsunfällen im engeren Sinne und Wegeunfällen vorgenommen worden. Die Zahl der insgesamt entschädigten Unfälle betrug 1928 160 303 gegenüber

1927 mit 136 273. Werden nur die entschädigten Betriebsunfälle im engeren Sinne berücksichtigt, dann sind für 1927 131 950 und 1928 153 394 zu buchen, so daß sich eine Zunahme von 21 444 gleich 16,25 Proz. ergibt. Im einzelnen sind die Versicherungsträger an dieser Zunahme in folgender Weise beteiligt:

die gewerblichen Berufs-Gen.	mit	18,39	Proz.
die landwirtschaftl. Berufs-Gen.	mit	16,20	"
die Ausführungsbehörden	mit	5,61	"

Hier ist eine besonders starke Zunahme bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festzustellen. Auf je 1000 Versicherte bezogen, hat sich die Unfallziffer der erstmals entschädigten Betriebsunfälle in den letzten Jahren

	1926	1927	1928
bei den gewerblichen Berufs-Genossensch.	von 5,80 auf 5,07 und 5,75		
" " landw.	" 4,22 " 4,76 " 5,53		
" " Ausführungsbehörden	" 6,76 " 7,21 " 7,64		

verschoben. Bei einem Vergleich dieser Zahlen zeigt es sich, daß bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sich die Unfallziffern in den drei letzten Jahren fast auf gleicher Höhe halten. Dagegen ist eine anhaltende Steigerung bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und auch bei den Ausführungsbehörden festzustellen. Jeder übergeht das Reichsversicherungsamt diese Tatsache mit Stillschweigen. Die sehr hohe Unfallziffer von 7,64 pro 1000 bei den Ausführungsbehörden, ebenso wie die beträchtliche Steigerung bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften kann nicht nur auf Zufälligkeiten beruhen. Das Reichsversicherungsamt sollte also der Ursache dieser Steigerung nachgehen.

Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich 1927: 8530, 1928: 8790, und auch hier ist eine Zunahme von 3,05 Proz. eingetreten. Werden die tödlich verlaufenen Betriebsunfälle in Beziehung

zu den erstmals entschädigten Unfällen des Berichtsjahres gesetzt, so ergibt sich, daß von 1000 erstmalig entschädigten Unfällen 57,39 den Tod zur Folge hatten. Bei den Wegeunfällen ist das Verhältnis ungünstiger; dort kommen auf je 1000 erstmals entschädigte Unfälle 81,3 Todesfälle.

Angesichts der gestiegenen Unfallzahlen interessiert natürlich die Art und der Umfang der Unfallverhütung. Für die Überwachung der Betriebe sind von den Berufsgenossenschaften im Berichtsjahre insgesamt 8 162 500 M. ausgegeben worden. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 1 823 700 gleich 28,77 Proz. Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen hiervon fast 7 Millionen Mark, während die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur 833 000 M. aufgewendet haben. Der Unterschied in den Ausgaben für Betriebsüberwachung der beiden Versicherungsträger tritt erst richtig zutage, wenn man berücksichtigt, daß die gewerblichen Berufsgenossenschaften fast 12 Millionen Versicherte zu betreuen hatten, während die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften etwa 14 Millionen Versicherte umfaßten. Wie bei diesem großen Personenkreis die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften es fertig bekommen, mit reichlich dreiviertel Millionen Mark eine wirksame Betriebsüberwachung durchzuführen bleibt vorläufig ihr Geheimnis. Ueber die Kosten der Betriebsüberwachung seitens der Ausführungsbehörden werden keine Angaben gemacht. Man dürfte aber in der Annahme wohl nicht fehl gehen, daß von diesen Stellen für die Überwachung der Betriebe so gut wie nichts ausgegeben wird. Allerdings sollten Reichs- und Länderregierungen angesichts der hohen Unfallziffern der Ausführungsbehörden endlich Veranlassung nehmen, auch die Betriebe der öffentlichen Hand einer geregelten Überwachung zu unterstellen.

### Konferenz der Verbandsfunktionäre

Am 5. und 6. März tagten die Gau- und Bezirksleiter mit dem geschäftsführenden Vorstand in Berlin. Vom Vorsitzenden des ADGB, Kollegen Graßmann, wurde in einem sehr interessanten Vortrag die Wirtschaftslage und das Arbeitslosenproblem behandelt. Wir werden diese Ausführungen im Sonderdruck veröffentlichen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall und ohne Diskussion entgegengenommen. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 5. März 1930 in Berlin tagende Konferenz der Gau- und Bezirksleiter des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter nimmt zur gegenwärtigen Wirtschaftslage und zur Arbeitslosenfrage wie folgt Stellung:

Infolge einer seit einigen Jahren unsozial durchgeführten Rationalisierung und infolge der auf Profit abgestellten Wirtschaftspolitik ist das Arbeitslosenproblem in Deutschland auf über 3 Millionen angewachsen. Diese 3 Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger

Menschen mit einer mehrfachen Zahl von Familienangehörigen befinden sich in einer großen materiellen Notlage, die mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sich verschärft.

Im Bäcker- und Fleischerhandwerk hält die starke Beherrschung den Stand der Arbeitslosigkeit ständig hoch, in der Mühlenindustrie beginnt die Arbeitslosigkeit infolge Überproduktion sowie privater und staatlicher Zwangsmaßnahmen in der Getreidewirtschaft Dauererscheinung zu werden, in der Süßwarenindustrie vermehren Stilllegungen von Betrieben die Zahl der Dauerarbeitslosen um Tausende, den Arbeitern in den Getränkeindustrien droht Ausdehnung und Umfang der Arbeitslosigkeit durch die von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Erhöhung der Reichsgetränksteuer.

Die Konferenz hält Regierung und Gesetzgebung für verpflichtet, für die Opfer der falsch dirigierten Rationalisierung und der bisher getriebenen Wirtschaft- und Finanzpolitik zu sorgen.

Die Konferenz verzichtet, nach der Richtung besondere Forderungen aufzustellen, sondern schließt sich einstimmig den vom Ausschuss des DGB. am 17. und 18. Februar 1930 gestellten sozialpolitischen Forderungen auf der ganzen Linie an.

Darüber hinaus beauftragt die Konferenz den Verbandsvorstand, von sich aus alle Wege zu beschreiten, um die vorhandene Arbeitslosigkeit innerhalb der Verbandsmitgliedschaft einzuschränken bzw. dem noch stärkeren Wachstum derselben vorzubeugen. Als geeignet hierzu wird die konsequente Durchführung unserer Lohn- und Vertragspolitik, die stetige Einwirkung auf die Gewerbeaufsichtsbehörden wegen der Bekämpfung des Ueberstundenumwefens erachtet, wozu es auch der energischen Mithilfe der Mitgliedschaft bedarf.

Im besonderen wird der Verbandsvorstand beauftragt, der Lehrlingszuchterei in den Kleingewerben entgegenzuwirken und seine Bemühungen auf Einbeziehung aller derjenigen Arbeitergruppen in den Bereich der Krisenunterstützung fortzusetzen, wo sich der Industriezweig tatsächlich in einer Krise befindet.

Eine lebhafteste Diskussion löste die unsere Organisation stark berührende Steuer- und Finanzpolitik der Regierung aus. Die in letzter Zeit auf diesem Gebiete durchgeführten und geplanten Maßnahmen wurden in sachlicher Weise scharf kritisiert. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Vermahlungszwang von Inlandsgetreide, wie das noch zur Beratung stehende Brotgesetz wurden einmütig als Maßnahmen gewürdigt, durch die das erwünschte Ziel, der Landwirtschaft zu helfen, niemals erreicht werden kann. Leider wurde hierbei in den Regierungskreisen keine Rücksicht auf die in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen genommen, wie auch die Tatsache in der Umstellung der Ernährungspolitik bei großen Bevölkerungsschichten außer Betracht gelassen wurde.

Einer eingehenden Behandlung unterlag die von der Reichsregierung bereits beschlossene Vorlage zur Bier- und Mineralwassersteuererhöhung. Es wurde allgemein scharf verurteilt, daß durch diese Steuerpolitik nicht der Zweck der Erfassung der hohen Gewinne in der Brau- und Getränkeindustrie erreicht wird. Bestimmt wird aber ein Rückgang des Getränkekonsums eintreten, der wiederum zu Betriebs Einschränkungen und Entlassungen vieler Arbeitskräfte führen muß. Folgende Resolution wurde einstimmig beschlossen:

Die Konferenz der Gau- und Bezirksleiter des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter nahm am 6. März 1930 zu der von der Reichsregierung beschlossenen Erhöhung der Biersteuer um 75 Proz. und der Wiedereinführung der Mineralwassersteuer, die 40 Millionen Mark erbringen soll, Stellung; sie protestiert dagegen und schließt sich der vom Gesamtvorstand am 21. Dezember 1929 gefaßten Entschließung rückhaltlos an.

Die Konferenz bedauert lebhaft, daß die Reichsregierung trotz der gegen die Erhöhung der Verbrauchssteuern erhobenen Proteste eine abermalige Erhöhung der Biersteuer und die Wiedereinführung der Mineralwassersteuer beschlossen hat. Diese Beschlüsse bedeuten Fortsetzung der Massenbelastung und Verschärfung der Verbrauchssteuern, während eine angemessene Heranziehung des Besitzes im Regierungsprogramm nicht vorgesehen ist. Die in diesem Ausmaß beschlossene Erhöhung der Biersteuer sowie die Wiedereinführung der Mineralwassersteuer würde einen nicht unerheblichen Konsumrückgang zur Folge haben, der das erwartete finanzielle Ergebnis der Steuererhöhung völlig in Frage stellen, darüber hinaus im Braugewerbe, in den Mineralwasserbetrieben sowie in den diversen Hilfsindustrien und im Schankstättengewerbe eine nicht unerhebliche Erwerbslosigkeit schaffen würde.

Bezüglich der Biersteuer ist die Situation diesmal ganz anders zu beurteilen als bei den vorausgegangenen Aenderungen der Biersteuerverläufe. Während damals der Bierkonsum sein höchstmöglichstes Volumen noch nicht erreicht hatte, ist dies jetzt der Fall. Jede Erhöhung der Preise für Bier und Mineralwasser muß ohne zusätzliche Erhöhung der Einnahmen der Verbraucherseite nur auf Kosten des Umlages gehen.

Sollte der Reichstag wider Erwarten den Beschlüssen der Reichsregierung zustimmen, dann hat er die unabwiesbare Pflicht, die durch diese Steuererhöhung arbeitslos werdenden Arbeitnehmer vor wirtschaftlicher Not ausreichend zu schützen.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, in diesem Sinne tätig zu sein.

Eine ausgedehnte Diskussion nahm die Aussprache über unsere agitatorischen Maßnahmen ein. Wenn auch der Mitgliederzuwachs bei der verflochtenen Herbsttagung als zufriedenstellend in Anbetracht der großen Wirtschaftsmühsere bezeichnet werden kann, so sieht aber diesem Ergebnis die unerfreuliche Tatsache gegenüber, daß infolge der Wirtschaftskrise eine starke Betriebseinschränkung zu verzeichnen ist, zurzeit auch in solchen Berufen, die bisher noch wenig über Arbeitslosigkeit Klagen zu führen brauchten, ein großes Heer überschüssiger Menschen vorhanden ist. Die auf agitatorischem Gebiete vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen durch Herausgabe geeigneter Flugblätter wurden allgemein günstig beurteilt. Auch die Bedeutung des Filmes bei der Gewerkschaftsarbeit wurde in den Kreis der Betrachtungen gezogen und dem Verbandsvorstand anheimgestellt, auch den Film in den Dienst der Aufklärung und Bildungsarbeit zu stellen.

Bei der Besprechung des Lehrlingswesens in den handwerksmäßigen Berufen wurde auf die Auswüchse

der Lehrlingszuchterei hingewiesen. Ganz besonders trüb liege es in dieser Beziehung im Bäckergewerbe, wo heute schon mehr Lehrlinge als tatsächliche Gehilfen beschäftigt sind. Es wurde in einer Resolution vom Reichsarbeitsministerium gefordert, eine Reichsverordnung zu erlassen, durch die die Lehrlingshaltung einzuschränken ist.

Allgemein gutgeheißen wurde die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu den Ministerarbeiten der sogenannten Opposition. Hierbei erklärte die Redaktion, daß sie es ablehnen müsse, mit diesen unverantwortlichen Personen sich sachlich auseinanderzusetzen. Es sei ein großes Verbrechen an der Arbeiterkraft, durch die Zersplitterungsbestrebungen die Reaktion des Unternehmertums zu stärken. Für unsere Organisation sei die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß die denkende Kollegenschaft diesen Schädlingen der Arbeiterbewegung keine Gefolgschaft leistet.

### Holt die Lehrlinge in die Gewerkschaft!

Am 15. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Die Konferenz der Verbandsfunktionäre leistete wieder gute Arbeit und manche brauchbaren Vorschläge über unsere zukünftigen Aufgaben wurden bei dieser Aussprache dem Verbandsvorstand mit auf dem Weg gegeben.

## Die Fleischerhirsche als Schnorrer

Immer wieder bestreiten die Hirsche, daß sie Gelder und andere Zuwendungen von den Unternehmern beziehen. Sie möchten ihr gelbes Angesicht gar zu gerne verleugnen, um die Tariffähigkeit zu sichern. Sie sind aber eine gelbe Organisation, die ohne finanzielle und sonstige Unterstützung der Fleischermeister und Innungen nicht existieren kann. Nicht einmal ihre Versammlungen können sie ohne Mittun der Meisterschaft abhalten. Erst recht nicht Vergünstigungen, die eigentlich das Gros ihres Daseins ausmachen. Schließlich müssen die Meister und Innungen auch noch zu ihren Fachkursen beisteuern. Auch bestreiten sie die Einziehung der Beiträge per Nachnahme, weil bei der Nachnahme die Meister die Beiträge bezahlen, obwohl sie wissen, daß die Gesellen vom Bund nichts wissen wollen und daß die Meister die Beiträge der Mitglieder dann selbst tragen.

Somit geht die Schnorrerei heimlich. Zu Vergünstigungen wird die Meisterschaft nebst Familie eingeladen, die „Zeichnungslisten“ liegen aus. Es geht mehr ein, als wenn festes Eintrittsgeld erhoben wird. Es wird aber auch anders gemacht, wie das Beispiel in Mannheim zeigt. Folgenden Bittelbrief erhielten die Meister in Mannheim, Ludwigshafen und anderswo:

Mezger-Gehilfen-Berein  
Mannheim  
Ortsgruppe des D. F. B.  
Mannheim, im Februar 1930.  
Geehrter Herr Meister!

Der Mezger-Gehilfen-Berein, Ortsgruppe D. F. B., veranstaltet am

Samstag, dem 15. März 1930, seinen diesjährigen Weissen Ball in den Räumen des „Friedrichsparkes“.

Wir gestatten uns, Sie hierzu nebst Ihren werten Angehörigen ergeblich einzuladen.

Durch gütige Erlaubnis des Vorstandes der Fleischer-Innung Mannheim werden wir, wie alljährlich, in den nächsten Tagen bei Ihnen zwecks einer Sammlung zur Deckung unserer Unkosten vorsprechen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Meister, unseren mit einer gestempelten Liste versehenen Sammler gütigst empfangen zu wollen, und Ihrer Freigiebigkeit keine allzu engen Grenzen zu setzen.

Im voraus unseren besten Dank aussprechend, zeichnet mit

vorzüglicher Hochachtung  
Mezger-Gehilfen-Berein Mannheim  
Ortsgruppe D. F. B.  
Der Vorsitzende: gez. Jul. Kühn.  
Der Schriftf.: gez. Karl Umann.

Wenn noch Zweifel bestehen, daß die Hirsche gelb sind, dann zeigt uns dieser Bittelbrief das Gegenteil.

## Aufrüsten...

Der Unternehmer wird leider „gezwungen“, seine soziale Kraft immer stärker aufzurüsten. Er ist an sich so friedlich. Aber die letzte Denkschrift der Unternehmer „Aufstieg oder Niedergang“ erlitt eine schöne Abfuhr und so stellte „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ abermals fest, „daß sie mit den Gewerkschaften nicht aufbauend zusammenarbeiten könnte“. Also aufrüsten.

Aufrüstungsorgane sind die berühmten Streikschutzkassen. Sie nahmen in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung. Die Unternehmer haben zwei Streikschutzkassen. Zuerst ist die ältere zu nennen, „Der Deutsche Industrieschutzverband zu Dresden“ (1903). Zweiter ist für uns von Interesse. Erstens besitzt er eine „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“. Der Arbeiter soll erkennen, wie schlecht und verwerflich Arbeitskämpfe, sozialistische Theorien und ähnliche Dinge sind. Zweitens gehören seinem engeren Verbandsausschuss auch Männer an, die uns nicht unbekannt sind. Es sind ein Brauereidirektor aus Leipzig und ein Refsabrikant aus Geisel. Die Geschäftsführung des Verbandes ist in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Den Wert aber zeigte einmal das „Hamburger Echo“. Seine Worte lassen erkennen, wie leicht Streiks einmal zusammenbrechen können, wenn der Industrieschutzverband dahinter steckt. Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Eine Spinnerei in Delmenhorst leistete einen Jahresbeitrag von 8550 Mk und erhielt als Streikentschädigung 79 000 Mk ausgezahlt.“ Und derartige Beispiele gibt es unzählige.

Neben diesem Industrieschutzverband gibt es noch eine Gesellschaft. Sie wird von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände empfohlen. Sie trägt den etwas laugenen Namen: „Deutscher Streikschutz E. V., Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände für Streikverluste“. Wie zu ersehen, ist das die offizielle Streikschutzorganisation. In das Geschäftsgebaren dieser Gesellschaft leuchtete eine Berliner Montagszeitung hinein.

Die Arbeitgeber lassen sich auf eine bestimmte Lohnsumme verpflichten. Die Beiträge sind nun nicht etwa gleich, sondern gestaffelt. Die Unternehmer haben herausgefunden, daß es verschiedene Gefahrenklassen gibt. Sie sind also wenigstens einmal gerecht geworden, weil es hier um ihren eigenen Geldbeutel geht. Die Beiträge sind nach diesen Gefahrenklassen gestaffelt, so daß also die größten Scharfmacher am meisten bezahlen müssen, also je nachdem ob die Streikgefahr groß oder klein ist, müssen die Unternehmer 2, 2½ oder 3 Promille der versicherten Lohnsumme als Beiträge bezahlen. Ob nun diese Beiträge auf Unkostenkonto gehen oder zu den berühmten sozialen „Lasten“ gerechnet werden, wissen wir leider nicht.

Auf diese Weise kommen recht stattliche Beiträge zusammen. Der Streikschutz vereinnahmte: 1927: 750 000 Mk., 1928: 1 230 000 Mk., 1929: 1 800 000 Mk.

Versichert ist insgesamt eine Lohnsumme von 750 Millionen Mark. In diesen Summen ist auch noch die Versicherung der Generalunkosten inbegriffen. Für diese zahlt der Unternehmer 1 bis 1½ Proz. der Generalunkosten.

Der Unternehmer weiß sich recht gut gegen Streikverluste zu schützen. So bekommt er, wenn gestreikt wird, 25 Proz. der Lohnsumme und den vollen Ersatz der zurzeit laufenden Generalunkosten ersetzt. Wenn ihm infolge schlechten Geschäftsganges ein Streik zunutze kommt, und er außerdem keine Unterstützung bezieht, kann er sogar ein recht gutes Geschäft machen. Dieses Geschäft gibt ihm die Gewissheit, daß er in aller Seelenruhe Löhne herabsetzen kann. Wenn — ja wenn die dreimal verfluchten Gewerkschaften mit ihren Streikkassen nicht wären. Wir haben trotz alledem keinen Anlaß, uns pessimistischen Betrachtungen hinzugeben. Für uns ergibt sich als Schlussfolgerung: „Stärkung der gewerkschaftlichen Front und einen kühlen Kopf.“ E. Sch.

## Saboteure der Bäckereiverordnung

Am Buß- und Betttag des Vorjahres wurden durch die Gewerkekontrolleure verchiedene Konditoreien in Frankfurt a. M. nachgeprüft. In der Konditorei Laubenstem, Hohenzollernstraße, wo in Vertretung des Unternehmers die Frau anwesend war, rief diese, als der Kontrolleur erschien, in die Backstube: „Griech, verdrück dich!“ Als der Kontrolleur die Frau zur Rede stellte, ob jemand an der Arbeit sei, wurde das verneint und als ihr mit der Polizei gedroht wurde, ließ sie Griech, einen himmellangen Konditorgehilfen, aus dem Keller zum Vorschein kommen. Damit war der Nachweis erbracht, daß entgegen den gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet wurde. Bei der Gerichtsverhandlung wurde der Angeklagte zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Bäckermeister David Stern, Frankfurt a. M. erhielt einen Strafbefehl über 20 Mk., weil er morgens vor 5 Uhr in seinem Betrieb arbeiten läßt. Stern legte dagegen Berufung ein. Er hatte aber damit gründlich Rech. Das Gericht erhöhte die Strafe auf 250 Mk. Es wurde in der Verhandlung festgestellt, daß der Angeklagte bereits eine Viertelstunde vor 5 Uhr seine Leute an dem betreffenden Tag beschäftigt hatte. Das Gericht erkannte auch deshalb auf eine höhere Strafe, weil der Angeklagte bereits sechsmal vorbestraft war.





# Schadenersatzpflicht des Lehrherrn

Das Arbeitsgericht Berlin hat durch ein Urteil vom 14. November 1929 (A. C. 719/29) der Schadenersatzpflicht eines Lehrherrn, der infolge ungenügender Aufsicht die Beschäftigtenprüfung nicht bestand, Rechnung getragen. Der beklagte Lehrherr wurde verurteilt, 400 Mk. an den Kläger zu zahlen.

Die Berufung des Angeklagten hatte vor dem Landesarbeitsgericht Berlin keinen Erfolg. Das erstinstanzliche

Urteil wurde unter dem 27. Januar 1930 — 101 S. 2513/29 — bestätigt.

Dieses Urteil zeigt erneut, daß der Lehrherr nicht nur berechtigt ist, Klagen aus der Arbeitskraft des Lehrlings zu ziehen, sondern daß er in erster Linie gesetzlich und moralisch verpflichtet ist, denselben zu einem tüchtigen Facharbeiter auszubilden.

Wir bitten um die notwendige Beachtung dieser Entscheidung.

# Tätigkeit der Schlichtungsbehörden

Der Kampf um das Schlichtungswesen ist augenblicklich weniger heftig, nachdem die mehr oder weniger impulsiven Auseinandersetzungen im Vorjahre zu feineren positiven Ergebnissen geführt haben. Trotzdem bleibt es aber äußerst interessant, die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1928 ausgiebig zu betrachten, nachdem die Schlichtungswesen im Jahre 1928 ausgiebig zu betrachten. Dazu kommen 489 Verfahren, die von den vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichtern erledigt wurden. 5780 Fälle fanden ihre Erledigung vor der Schlichtungskammer, während der Rest teils vor der eigentlichen Verhandlung und auf sonstige Weise beendet wurde. Die Zahl der vor den Schlichtern der Schlichtungskammer durch Schlichtspruch beendeten Fälle beträgt 4365. Davon führten insgesamt 1603 durch beiderseitige Annahme zu Tarifverträgen. Nur von

# Die Sicherung des Lohnes gegen den Zugriff Dritter

Von Hermann Kruse.

Weshalb das Arbeitseinkommen der arbeitenden Klassen die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz bildet, hat sich der Gesetzgeber gesonnen, dem Arbeitnehmer den vererbten Lohn möglichst über eine bestimmte Grenze nicht schmälern oder entziehen zu lassen.

Soll der Arbeitnehmer seinen Lohnanspruch unter allen Umständen gesichert haben, so bedarf es der Einschränkung gegenüber drei verschiedenen Zugriffen:

- I. gegenüber dem Zwangsauslieferungszugriff eines Gläubigers oder Lohnempfängers,
- II. gegenüber dem Zugriff des Arbeitgebers, der durch Ausrechnung etwaiger Gegenforderungen sich unmittelbar zu befriedigen vermag,
- III. muß der Lohnanspruch aber auch gegen eigene Verfügungen (Abtretung, Verpfändung, Erlaß usw.) des Arbeitnehmers gesichert werden.

I. Die rechtliche Grundlage zur Sicherung des Lohnes gegen den Zugriff Dritter bildet das Lohnbefehlsgesetz vom 21. Juni 1869, das durch das Gesetz vom 17. Mai 1898 eine neue Fassung erhielt. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit wurden an dem Gesetz verschiedene Änderungen vorgenommen, zuletzt durch Gesetz vom 27. Februar 1928, das bis zum 31. Dezember 1931 Geltungsdauer hat. Der Lohnschutz erstreckt sich auf alle Arbeitnehmer, sofern das Arbeitsverhältnis die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. Objekt der Lohnsicherung ist die Vergütung, d. h. eine Forderung, die entweder die Zahlung von Lohn, Gehalt, Honorar, Provision, Lohnterne, Gratifikation usw. oder Naturallohn zum Gegenstand hat. Auch der Artord- oder Stücklohn gehört zu der Vergütung. Nicht zur Vergütung gehört der Anspruch auf Erlaß von Auslagen. Hierzu zählen auch Reisepensen und Diäten falls sie nach dem üblichen Maße und Dienstaufwand bemessen werden und nicht darüber hinausgehen. Hingegen ist nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 26. Juni 1929 die Zurückverpflichtung keine Vergütung im Sinne des Lohnbefehlsgesetzes und deshalb in vollem Umfange pfändbar.

Der Anspruch auf Vergütung ist innerhalb bestimmter Grenzen unpfändbar. Die Pfändungsgrenze ist nach der Höhe des Lohnes und nach der Zahl der zu unterhaltenden Angehörigen abgestuft.

1. Bis zu einem Betrage von 195 Mk. monatlich oder 45 Mk. wöchentlich oder 7,50 Mk. täglich ist die Lohnforderung überhaupt unpfändbar.
2. Darüber hinaus ist von dem Mehrbetrage des Lohnes ein Drittel unpfändbar und
3. erhöht sich dieses Drittel für jede unterhaltsberechtigten Person um ein weiteres Sechstel bis zum Höchstbetrage von zwei Drittel des 45 Mk. wöchentlichen Mehrbetrages.

Diese Erhöhung gilt aber nur insoweit, als der Lohn 650 Mk. im Monat oder 150 Mk. in der Woche oder

# Gerichtliche Entscheidungen

Uebernahme der Fahrräder oder die besondere Aufstellung von Arbeitern, die die Aufgabe, Annahme und Überwachung der mehreren hundert Fahrräder zu übernehmen hätten, könne der Beklagte nicht abgemittelt werden. Die Aufstellung des Landesarbeitsgerichts läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen. (MAG. 305/29.)

# Keine Haftpflicht für gestohlene Fahrräder

Einem Arbeitnehmer war vom Fabrikhof das Fahrrad gestohlen worden mit dem er den Weg von und zur Arbeitsstätte zurücklegte. Er verlangte vom Arbeitgeber Ersatz des Schadens mit der Begründung, daß der Arbeitgeber verpflichtet sei, die von den Arbeitern im Fabrikhof eingestellten Fahrräder sorgfältig bewachen zu lassen. Auf dem Fabrikhof befand sich ein Fahrradständer; der Arbeitnehmer folgte nur, daß in der Aufstellung dieses Fahrradständers eine Verpfändung zur sofortigen Bewachung der dort eingestellten Fahrräder zu erstatten sei. Das Landesarbeitsgericht verwarf die Klage ab, ebenso in letzter Instanz das Reichsarbeitsgericht. Dieses führt aus, daß mit der Aufstellung der Fahrradständer zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch kein Verwahrungsvertrag abgeschlossen sei, sondern daß der Arbeitgeber seinen Angestellten nur Gelegenheit geben will, die Fahrräder unterzubringen. Für etwaigen Verlust kann der Arbeitgeber nur verantwortlich gemacht werden wenn er seiner allgemeinen Fürsorgepflicht, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergibt, nicht nachkommt. Eine besondere Bewachung der Fahrräder, Kontrolle, event. Markenausgabe, ist nicht erforderlich. In der Urteilsbegründung heißt es:

# Der Begriff „Arbeitsmangel“

Der Kläger verlangte Abgeltung des ihm im letzten Jahre gewährten Urlaubs in Geld. Der beklagte Arbeitgeber widersprach dem Antrag. Er wies darauf hin, daß der Kläger nicht ununterbrochen 36 Wochen im vorigen Jahre bei ihm gearbeitet hätte und daß daher kein Anspruch auf Urlaub bestünde. Tatsächlich hatte der Kläger einige Wochen ausfallen müssen wegen Arbeitsmangel. Trotzdem kam das Arbeitsgericht und in der Berufungsverhandlung das Landesarbeitsgericht zu dem Ergebnis, daß der Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung einer Wertschöpfung für den nicht gewährten Urlaub hat. In der Urteilsbegründung führt das Berufungsgericht aus:

Die Entlassung des Klägers im April 1929 ist auf Arbeitsmangel zurückzuführen. Es liegt kein Anlaß vor, den Begriff „Arbeitsmangel“ eng auszulegen und lediglich auf den objektiven Umfang der beim Arbeitgeber vorhandenen Arbeit abzustellen. Arbeitsmangel liegt auch dann vor, wenn ein Arbeitgeber auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen ist, bestimmte Arbeiter (Schwerbeschädigte oder Kostandstarbeiter) einzustellen und dafür andere Arbeiter zu entlassen. Diese anderen Arbeiter gelangen dann zur Entlassung, weil der Betrieb für sie keinen Arbeitsplatz mehr zur Verfügung hat, also wegen Arbeitsmangel. Dem Kläger war jedoch die vor dem 19. April 1929 liegende Arbeitszeit auf die Wartezeit für den Urlaubsanspruch des Jahres 1929 einzurechnen. Bei Einrechnung dieser Arbeitszeit ist die Wartezeit erfüllt und damit der Urlaubsanspruch erworben. Die Abgeltung des während des Arbeitsverhältnisses nicht mehr gewährten Urlaubs in Geld entspricht der allgemeinen Rechtsprechung. (104. S. 2476/29.)

# Der Begriff „Arbeitsmangel“

Der Kläger verlangte Abgeltung des ihm im letzten Jahre gewährten Urlaubs in Geld. Der beklagte Arbeitgeber widersprach dem Antrag. Er wies darauf hin, daß der Kläger nicht ununterbrochen 36 Wochen im vorigen Jahre bei ihm gearbeitet hätte und daß daher kein Anspruch auf Urlaub bestünde. Tatsächlich hatte der Kläger einige Wochen ausfallen müssen wegen Arbeitsmangel. Trotzdem kam das Arbeitsgericht und in der Berufungsverhandlung das Landesarbeitsgericht zu dem Ergebnis, daß der Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung einer Wertschöpfung für den nicht gewährten Urlaub hat. In der Urteilsbegründung führt das Berufungsgericht aus:

Die Entlassung des Klägers im April 1929 ist auf Arbeitsmangel zurückzuführen. Es liegt kein Anlaß vor, den Begriff „Arbeitsmangel“ eng auszulegen und lediglich auf den objektiven Umfang der beim Arbeitgeber vorhandenen Arbeit abzustellen. Arbeitsmangel liegt auch dann vor, wenn ein Arbeitgeber auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen ist, bestimmte Arbeiter (Schwerbeschädigte oder Kostandstarbeiter) einzustellen und dafür andere Arbeiter zu entlassen. Diese anderen Arbeiter gelangen dann zur Entlassung, weil der Betrieb für sie keinen Arbeitsplatz mehr zur Verfügung hat, also wegen Arbeitsmangel. Dem Kläger war jedoch die vor dem 19. April 1929 liegende Arbeitszeit auf die Wartezeit für den Urlaubsanspruch des Jahres 1929 einzurechnen. Bei Einrechnung dieser Arbeitszeit ist die Wartezeit erfüllt und damit der Urlaubsanspruch erworben. Die Abgeltung des während des Arbeitsverhältnisses nicht mehr gewährten Urlaubs in Geld entspricht der allgemeinen Rechtsprechung. (104. S. 2476/29.)

# ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 3 Berlin, den 13. März 1930 3. Jahrgang

25.—Mk. pro Tag nicht übersteigt. Ein verheirateter Arbeiter mit einem oder mehreren Kindern hat also 45.—Mk. wöchentlich, von den nächsten 105.—Mk. in der Woche sind zwei Drittel, von dem weiteren Wochenverdienst ein Drittel pfändungsfrei.

Beispiele:

1. Ein Arbeiter, alleinstehend, verdient wöchentlich 45.—Mk. Eine Pfändung ist ausgeschlossen.
2. Derselbe Arbeiter verdient 60.—Mk. wöchentlich. Sein Lohn kann in Höhe von zwei Drittel des 45.—Mk. übersteigenden Betrages, also mit 10.—Mk. gepfändet werden.
3. Ein verheirateter kinderloser Arbeiter verdient 60.—Mk. in der Woche. Pfändungsfrei sind 45.—Mk. +  $\frac{10}{3}$  +  $\frac{10}{3}$  = 52,50 Mk. In Höhe des 52,50 Mk. übersteigenden Betrages, also mit 7,50 Mk., ist der Lohn pfändbar.
4. Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern verdient 60.—Mk. pro Woche. Nicht der Pfändung unterliegt 45.—Mk. +  $\frac{10}{3}$  +  $\frac{10}{3}$  = 55.—Mk. Der Pfändung unterliegenden 5.—Mk. pro Woche.

Verdient sich die Zahl der unterhaltsberechtigten Personen nach Erlaß des Pfändungsbefehles, so erweitert oder beschränkt sich die Pfändung vom nächsten Fälligkeitstag ab.

Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist der pfändungsfreie Betrag vom Bruttolohn des Arbeitnehmers zu berechnen.

Die Unpfändbarkeit endet ferner, sobald die Arbeit geleistet und der Tag, an dem die Vergütung gewohnheitsmäßig, vertraglich oder gesetzlich zu zahlen war, verstrichen ist, ohne daß der Arbeitnehmer den Lohn am Fälligkeitstage eingefordert hat.

Die Unpfändbarkeit endet ferner, wenn der Lohn ausbezahlt ist. Mit diesem Zeitpunkt geht er in das Vermögen des Arbeitnehmers über und untersteht sich nicht mehr von dem sonstigen Vermögen. Beschäftigt ist nur die Lohnforderung. Der Pfändungsschutz gilt aber auch nicht gegenüber gewissen bevorrechtigten Gläubigern:

- a) gegenüber der Forderung der direkten persönlichen Staatsrenten, der Kommunalabgaben und der Kirchensteuern, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig sind,
- b) gegenüber den gesetzlichen Unterhaltsforderungen der Verwandten oder des Ehegatten oder des früheren Ehegatten, aber nur für die Zeit nach Erhebung der Unterhaltsklage und das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr,
- c) gegenüber gesetzlichen Unterhaltsforderungen eines unehelichen Kindes. Hier ist die Pfändung insoweit nur statthaft, als dem Schuldner der Lohn befalligen werden muß, als er ihn zur Befriedigung des notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten,



geführte durchgehende Arbeitszeit trägt wiederum zu einem erhöhten Fleisch- und Wurstwarenverbrauch bei. Diese Momente werden leider von der Unternehmerpresse nicht berücksichtigt, und sie mußte daher zu einem abwegigen Urteil kommen, wenn sie meint, „durch den steigenden Fleischverbrauch sei nachgewiesen, daß diese Tatsache wohl die beste Propaganda für den Fleischgenuß und das überzeugendste Argument für die Ueberlegenheit der Fleischkost ist“ und meint, „daß diese Ziffern gegenüber den Ausgaben für Fische ein vernichtendes Urteil für den Fischkonsum bedeuten“.

### Kapp-Putsch

Am 13. März 1920 wurde die republikanische Regierung von den Monarchisten gestürzt und in folgender Bekanntmachung der Bevölkerung dieser Staatsstreich mitgeteilt:

„Die bisherige Reichsregierung hat aufgehört zu sein. Die gesamte Staatsgewalt ist auf den General-landschaftsdirektor Kapp (Königsberg) als Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten übergegangen. Zum militärischen Oberbefehlshaber und Reichswehrminister ist gleichzeitig vom Reichskanzler der General der Infanterie Freiherr von Lüttwitz berufen worden.

Eine neue Regierung der Ordnung, der Freiheit und der Tat wird gebildet.

Freiherr von Lüttwitz, General der Infanterie.  
Kapp, Reichskanzler.“

Diese Tat war nur möglich infolge einer grenzenlosen Vertrauensseligkeit des damaligen Reichswehrministers Noske, der dem Treiben der Monarchisten leider nicht die notwendige Beachtung schenkte. Die zögernde Mangelhaftigkeit der Regierung in den dem Putsch vorausgehenden Tagen stärkte das Vabanquispiel der Gegner der Republik, durch das dann die Regierung in ihrer Unentschlossenheit der Reaktion weichen mußte.

Die Putschisten hatten aber nicht mit der proletarischen Macht gerechnet. Sofort nach Bekanntgabe wurde an die Arbeiterschaft folgender Aufruf erlassen:

„Arbeiter, Genossen! Der Militärputsch ist da. Die Marineregiment Ehrhardt marschiert auf Berlin, um eine Umgestaltung der Reichsregierung zu erzwingen. Wir weigern uns, uns diesem militärischen Zwange zu beugen. Wir haben die Revolution nicht gemacht, um das blutige Landstreichsregiment heute wieder anzuerkennen. Wir paktieren nicht mit den Vorkriegsreaktionären.

Arbeiter, Genossen! Wir müßten uns vor euch schämen, wenn wir anders handeln würden. Wir sagen nein und noch einmal nein. Ihr müßt uns bestätigen, daß wir in eurem Sinne gehandelt haben. Jedes Mittel ist gerecht, um die Wiederkehr der blutigen Reaktion zu vernichten.

Streift, legt die Arbeit nieder und schneidet dieser Militärdiktatur die Luft ab. Kämpft mit jedem Mittel um die Erhaltung der Republik. Laßt alle Spaltung beiseite. Es gibt nur ein Mittel gegen die Wiederkehr Wilhelms II.: Lahmlegung des Wirtschaftslebens; keine Hand darf sich rühren, kein Proletarier darf der Militärdiktatur helfen. Generalstreik auf der ganzen Linie. Proletarier vereinigt euch!

Durch diese Einstellung wurde den Putschisten ein Granitblock in den Weg gerollt, an dem ihr wahnsinniges Vorgehen zerschellte. Der Aufruf zum Generalstreik hatte seine Wirkung, und sofort standen alle Räder still. Das Wirtschaftsleben wurde lahmgelegt, und der Generalstreik auf der ganzen Linie isolierte die Kappisten und ihre Helfershelfer, so daß der Putsch in wenigen Tagen wieder zusammengebrochen war.

In dieser bewegten Zeit hatte die Arbeiterschaft ihre ganze Macht eingesetzt und den Beweis erbracht, daß sie in ihrem geschlossenen Aufmarsch die ganze Soldateska spielend überwinden konnte. Nur vier Tage konnte die Kapp-Regierung ihr Unwesen treiben. Am Nachmittag des 17. März mußte sie ihre Segel streichen. Lange aber noch machten sich die Auswirkungen dieses Putsches im politischen und Wirtschaftsleben geltend. In vielen Gegenden erfolgten mit den Putschisten scharfe Zusammenstöße, wie im Ruhrgebiet und anderwärts, und groß war die Zahl der bei diesen Kämpfen gebrachten Opfer.

Am 22. März wurde der Generalstreik beendet, nachdem die Arbeiterschaft die Gewißheit gegeben war, durch ihr Verhalten die Sicherung der Republik durchgesetzt zu haben. Leider war die Einstellung des Generalstreiks nicht einheitlich, sondern hierbei fehlte in der radikalen Richtung der Arbeiterschaft sich der Gedanke durch, daß nunmehr auf das Ganze g'anzten und die Akerrepublik proklamiert werden müsse. Von der großen Mehrheit der Arbeiterschaft mußte diesen Pfänen entgegengetreten werden, da für die Durchführung solcher Ideen keine Möglichkeiten vorhanden waren.

Die Folge des Putsches und des Generalstreiks war der Sturz des Kabinetts Bauer, das durch eine Regierung unter Führung von Hermann Müller ersetzt

wurde. Leider wurde der heroische Abwehrkampf der Arbeiterschaft nicht im vollen Maße gewürdigt. Die Führer des Putsches, Offiziere der kaiserlichen Armee, konnten ob ihres Landesverrats dennoch aus dem Versteck ihr Unwesen treiben. Sie wurden später, als sie aus ihrem Versteck hervorkamen und vor Gericht gestellt werden konnten, freigesprochen und ihnen später sogar die Pension zugesprochen. Diese Tatsache war der Anfang zur Sammlung aller antirepublikanischen Kräfte in geschlossenen Organisationen, die wiederum Staatspensionäre als Führer aufweisen und heute noch den erbittertsten Kampf gegen die Republik führen.

Es dauerte lange Zeit, bis das Wirtschaftsleben wieder in Gang kam und die durch den Putsch geschlagenen Wunden vernarbt waren. Dem deutschen Volke hat dieses Vabanquespiel der Putschisten viele Millionen gekostet. Würden sie Sieger geblieben sein, dann wäre die Gewerkschaftsbewegung erledigt. Wir würden eine faschistische Regierung mit von dieser geduldeten Gewerkschaften haben. Die soziale Gesetzgebung und alle von den Gewerkschaften erkämpften Errungenschaften würden mit einem Federstrich beseitigt worden sein. Sie würden nicht Pardon gegeben haben gegen die Führer der Arbeiterschaft. Ganz anders würden sie dagegen verfahren sein wie die nachfolgenden Regierungen der Republik. Die uns von den Putschtagen verbliebene Erinnerung soll für die Arbeiterschaft für immer als Wahrzeichen bestehen, daß sie unüberwindlich ist, wenn sie eines Sinnes und Handelns ist. Leider wurde der gewaltige Erfolg durch den Generalstreik sehr bald wieder vergessen. Der unheilvolle Bruderkrieg setzte im Proletariat ein, und nur in mühseligen Anstrengungen ist es den Gewerkschaften gelungen, nicht nur ihre errungenen Positionen zu behaupten, sondern sie bis zum heutigen Tage noch weiter auszubauen.

Viel besser um alle die Arbeiterschaft interessierenden Fragen würde es heute sein, wenn wir über eine geschlossene Macht verfügen könnten. Leider ist jetzt unsere Stellung gegen die Reaktion infolge undantwörtlicher Treiber in der Arbeiterschaft nicht geschlossen, und aus dieser Ursache heraus mußte die Arbeiterschaft oft in ihren Kämpfen der Reaktion weichen. Nur dann wird die arbeitende Klasse ihr Ziel erreichen können, wenn sie allen Putschisten mit größter Energie entgegengetreten wird.

Mögen die Erinnerungen an den Kapp-Putsch erneut die Arbeiterschaft von dieser notwendigen Vorkauslegung überzeugen.

### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Warnung. Bezugnehmend auf unsere Warnung in Nr. 33/29 der „Einsigkeit“ vor Martin Rechl, Brauer, ist weiter mitzuteilen, daß dieser immer noch in den Ortsgruppen versucht, Unterstützung herauszuschwindeln. Es wird daher darauf hingewiesen, daß ihm die Verbandslegitimation abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzusenden ist. — Heinz Greiff, seit 1927 nicht mehr Verbandsmitglied, versucht in den Ortsgruppen Unterstützung zu erhalten. Trotdem in seiner Mitgliedskarte Radierungen vorgenommen wurden, erhält Greiff von verschiedenen Ortsgruppen Lokalunterstützung. Wir warnen wiederholt unsere Ortsgruppencassierer und ersuchen dringend, unsere Anweisungen zu beachten.

Gesucht wird das Mitglied Walter Neumann, Fleischer, geboren am 9. Juni 1907 in Dresden, eingetreten am 1. Juli 1927 in Dresden, Buchnummer 17705. Die Adresse ist an das Verbandsbureau Kassel, Sportstr. 6, mitzuteilen.

Lokalbeitrag. Auf Antrag der Ortsgruppe Worms wird die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines Lokalbeitrages auf den Grundbeitrag von 1 Mk. und höher von 20 Pf. vom 1. April an.

Auf Antrag der Ortsgruppe Meerane i. S. beträgt der Lokalbeitrag vom 1. April an auf die Grundbeiträge von 40 und 50 Pf. 10 Pf., auf 70 und 90 Pf. 15 Pf. und auf 120 Mk. und höher 20 Pf. pro Woche.

Angültig erklärt werden die Mitgliedsbücher für Fröh Reich, geboren am 15. Dezember 1894, eingetreten am 21. Februar 1919 in Königsberg, Buchnummer 12866, sowie das Mitgliedsbuch 17853 für Albert Reich, geboren 10. Mai 1898, eingetreten am 21. Februar 1919 in Königsberg. Beim Vorzeigen sind die Bücher einzuziehen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Angültig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 37238 für Hermann Fischer, geboren am 10. November 1889 in Völlenbeck, eingetreten am 12. März 1914 in Bielefeld. Beim Vorzeigen anhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

### Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 26. Februar bis 6. März 1930.

(Postkassenkonto der Sanitätskassen: Berlin 12 079, Kasierermittel- und Gehaltsarbeiter - Hauptverwalter G. v. S. Berlin 233 24.)

Ortsgruppen:

- Berlin 500.-, Eßlingen 400.-, Großröhrdorf 200.-, Sadursleben 100.-, Triefburg 1000.-, Raden 30.-, Eißberg 200.-, Eßau in Eßau 500.-, Eichenach im Forst 200.-, Widau 50.-, Fohlschütz 34 10, Eichen 210, Isen 0,80, Fresslau 31,30, Königsberg in Preußen 29,50, Uim 29.-, Bremerhaven 300.-, Sankt Petersburg 200.-, Eichen 150.-, Frikowal 200.-, Suttlingen 300.-, Bielefeld 700.-, Göttingen 28.-, Barch 13,70, Göttingen 200.-, Göttingen 400.-, Ramsau 400.-, Töschheim 400.-, Breck 250.-, Alen 31,65, An-

- bera 250.-, Eberfeld 15.-, Schestwa 250.-, Schmeldefeld 200.-, Schwennigen 800.-, Braunkopf 57,25, Frelburg im Braunkopf 55,50, Mühlberg 700.-, Berlin 488.-, und 43,20, Ubbeln 300.-, Planitz an der Saale 200.-, Reckwitz 22,44, Rathenow 500.-, Dessau 23.-, Randschut in Pann 800.-, Lauterbach im Sara 100.-, Neubrandenburg 200.-, Wittenberg 600.-, Pösdam 700.-, Reichenbach in Schellen 100.-, Cajunagen 100.-, Eßlau 250.-, Augustura 37,50, Panreuth 59,50, Eberfeld 51,50, Eßlau 58.-, Berlin 2,60, Kombitza (Wala) 580,80, Eßlau 500.-, Berlin 022,75, Mühlberg 30.-, Leipzig 625,44, Berlin 500.-, Raden 30.-, Mühlberg 145,25, Wiesbaden 29,50, Angenheim 6.-, Pirnais 4,30, Pösdam 150.-, Eßlau 401,50, Guben 300.-, Löwenberg 250.-, Rosslau 200.-, Ludwigsfelde 450.-, Eßlau 80.-, Weißwasser 200.-, Rorb 250.-, Damsig 50.-, Eßlau 28,25, Köstena 51,25, Damsig 21,50, Eßlau 21,25, Bamberg 520.-, Solmschen 150.-, Köstena 150.-, Röhlingen 1000.-, Mühlberg 80.-, Eßlau 58,50, Gera 22.-, Erford 21,25, Leipzig 289.-, Reckwitz (Saardt) 22,75, Pösdam 28.-, Binneberg 170.-, Weitz 300.-, Köstena 150.-, Damsig 400.-, Farn 500.-, Eßlau 357.-, Bremen 109,75, Rumbach 28.-, Mühlberg 301,75, Mühlberg 57,50, Pösdam 57,50, Erford 1000.-, Randschut 2000.-, Mühlberg 850.-, Pösdam 95,75, Mühlberg 120.-, und 1244,40, Frankfurt (Main) 4415,80, Stuttgart 6882,07.

Contingens:

- Ludwigsfelde 8.-, Mühlberg 150.-, Rumbach 98.-, und 10,80, Göttingen 410, Eberfeld 10.-, Frankfurt am Main 0,85, Berlin 7,50 und 120.-, und 6.-, und 690.-, und 89,35 und 175.-, und 1602,70 und 43,18 und 89,35, Tana 1.-, Weingarten 5.-, Remscheid 1,80, Göttingen 1.-, Berlin 160.-, Erford 50.-, Berlin 1395,50 und 288,50 und 2,75, Kassel 3,90, Leipzig 0,65, Berlin 100.-.

### Korrespondenzen

Emden. Die Tarifvertrags- und Lohnbewegung in der hiesigen Fischindustrie ist beendet. Es kam trotz allen Sträubens der Firmen vor dem Schlichtungsausschuß zu neuen Tarifverträgen und Lohnabkommen. Die Lohn-erhöhungen betragen für Handwerker und Arbeiter 1,92 Mk., für Arbeiterinnen 1,44 Mk. pro Woche. Unorganisierte Beschäftigte gibt es in der hiesigen Fischindustrie keine. Das ist es aber auch, worauf der Erfolg beruht, der sich nicht allein in der Lohn-erhöhung, sondern auch in den sozialen Verhältnissen auswirkt. — Die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Orten dieser Branche mögen sich an dem Erfolg in Emden ein Beispiel nehmen. Vorbedingung für Erfolg ist eben überall — gut organisiert sein, d. h. Mitglied im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter sein und bleiben.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für das Brau- und Mühlengewerbe befindet sich jetzt Leipzig C, Wächterstraße 27, Hof I. Fernruf: 70331 und 72111. Wir ersuchen unsere Mitglieder, davon Kenntnis zu nehmen. Die Betriebsräte und Betriebsobleute müssen alles tun, daß die Einstellung von Arbeitskräften im Brau- und Mühlengewerbe nur durch diesen Arbeitsnachweis geschieht. Grobe Verstöße sind im Bureau zu melden.

Vermittlungszeit: Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 8. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 3.

Stettin. Das Ränkspiel des Fleischergefellensbundes gegen die Schaffung eines annehmbaren Tarifvertrages und Lohnabkommens für die Gesellen im Lädenfleischergewerbe ist jetzt durchbrochen. Nachdem es vor etwa Jahresfrist möglich war, mit der Fleischerinnung zum Abschluß eines Tarifvertrages zu gelangen, dauerte es noch ein Jahr bis endlich auch ein Lohnabkommen zwischen Innung und Verband zustande kam. Immer wieder verwies uns die Innung darauf, nur den mit den Hirschen abgeschlossenen Tarifvertrag anzuerkennen. Selbst die Bemühungen des Schlichtungsausschusses und des Schlichters konnten uns dazu nicht bewegen, einen Tarifvertrag anzuerkennen, der dem üblichen Handeln des Fleischergefellensbundes entspricht, aber gewerkschaftliche Interessenvertretung vermissen läßt. Unser unaufhaltbares Vorgehen schließlich gegen einzelne Fleischermeister zeigte die Wirkung, daß die Innung endlich ihr unverständliches Verhalten auch in der Lohnfrage aufgab und ein Lohnabkommen zum Tarifvertrag mit uns abschließen mußte, das am 3. März in Kraft trat und eine Lohn-erhöhung von 4 bis 5 Mk. pro Woche mit sich brachte.

### Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage im Reich hat sich in der letzten Februarwoche abermals verschlechtert. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenversicherung hat um weitere 25 000 zugenommen. Die Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger beträgt somit 2 365 000. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres sind rund 100 000 weniger Unterstützungsempfänger vorhanden. An der Zunahme der Unterstützungsempfänger sind nicht alle Teile Deutschlands gleichmäßig beteiligt. Während in einigen Bezirken die Wiedererstellungen überwiegen, werden aus anderen Gebieten, hauptsächlich im Bergbau, weiterhin Entlassungen gemeldet. In Berlin ist zum erstenmal ein Rückgang der Zahl der Arbeitslosen zu verzeichnen.

Der Reichsbankdiskont ermäßigt. Die Reichsbank hat mit Wirkung vom 8. März den Diskontsatz von 6 auf 5 1/2 Proz. ermäßigt. Dies ist innerhalb des Jahres 1930 die dritte Senkung des Reichsbankdiskonts. Im Interesse der An-terbelung der Wirtschaftstätigkeit, die gewöhnlich dann erfolgt, wenn billiges Leihgeld zu haben ist, ist diese Maßnahme zu begrüßen. Hoffentlich ist durch diese abermalige Senkung der Anreiz so stark, daß recht bald eine Erleichterung des Arbeitsmarktes eintritt.

Ergebnis der Bauaktivität im Jahre 1929. Nach den Schätzungen des Statistischen Reichsamts sind im verfloffenen Jahre rund 330 000 Wohnungen in Deutschland gebaut worden. Im vorhergehenden Jahre sind es nur 310 000 gewesen. Die lebhaftere Bauaktivität scheint sich aber im neuen Jahr nicht fortzusetzen. Soweit bis jetzt festzustellen ist, sind die Besuche um Bauerlaubnis ziemlich stark zurückgegangen.

**Biersteuerertrag im Januar.** Nach den Veröffentlichungen des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen an Steuern und Zöllen sind für Januar insgesamt 30,48 Millionen Mark Biersteuern vereinnahmt worden. Es ist seit Juli des vorigen Jahres das erste Mal, daß der Ertrag der Biersteuer hinter der Summe, die im gleichen Zeitraum des Vorjahres aufgebracht wurde, zurückbleibt. Die Mindereinnahme gegenüber dem Vormonat beträgt 2,87 Millionen Mark. Insgesamt wurden in den bisher abgelaufenen zehn Monaten des Steuerjahres 1929 30 348,19 Millionen Mark aus der Biersteuer vereinnahmt. Gegenüber den ersten zehn Monaten des Vorjahres beträgt die Mehreinnahme 8,72 Millionen Mark. Im Haushaltsplan für 1929 30 ist die Biersteuer mit 396 Millionen Mark eingebracht. Es sind also noch rund 48 Millionen Mark aufzubringen, um diese Summe zu erreichen.

**Holz bleibt Holz.** Die landläufige Auffassung geht dahin, daß Eisen ewig hält, und Holz schnell verdirbt. Aber genau das Gegenteil ist richtig. In Tokio wurde letzthin eine Entwässerungsanlage gemacht, bei der Gelegenheit wurden hölzerne Wasserrohre aufgefunden, die nachweislich vor 326 Jahren gefertigt worden sind und nicht erneuert wurden. Damals lag an dieser Stelle ein kleines Fischerdorf der Pfalz wurde als geeignet zur Begründung der Hauptstadt auserselbst und zu diesem Zweck wurde die Wasserleitung nach einem 60 Kilometer weit entfernten Fluß gelegt, durchgeführt aus hölzernen Rohren, die als eine ungeheuer wertvolle Erfindung seinerzeit gepriesen wurde. Teile dieser Wasserleitung wurden durch die jetzigen Tiefbauarbeiten zutage gefördert und es zeigte sich, daß die Holzrohre nach 326 Jahren noch in auffallend gutem Zustande waren. Eisernen Rohre würden nicht entfernt eine solche Lebensdauer aufweisen. Aber die Eisenleute würden mehr davon heranzumachen versuchen, als die Hölzerne, die den Wert des Holzes propagandistisch nicht entfernt zum Wohle der Holzwirtschaft auszunutzen verstehen.

**Wie ist die Wirtschaftslage.** Auf diese Frage gibt der Ende Februar erschienene Vierteljahresbericht des Konjunkturforschungsinstituts Aufschluß. In ihm heißt es, daß die Wirtschaftslage durch einen außerordentlich hohen Stand der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Trotz der milden Witterung dieses Winters ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in den letzten Monaten weiter stärker als saisonüblich gestiegen. Die industrielle Produktion hat nachgelassen, die Bautätigkeit wurde weiter eingeschränkt und die schwierige Lage der Landwirtschaft hat sich weiter verschärft. Auf dem Kreditmarkt hat die Entspannung weitere Fortschritte gemacht. Aus diesen Anzeichen folgert das Konjunkturforschungsinstitut, daß augenblicklich von einem Uebergang zu einer Depression gesprochen werden kann, jedoch seien die Voraussetzungen für einen Konjunkturaufschwung noch nicht gegeben. Der Eintritt des Aufschwungs bleibt im wesentlichen abhängig von einer stärkeren Verflüssigung der Kreditmärkte und von einer reichlicheren Kapitalverforgung.

Das, was in diesem Bericht zum Ausdruck kommt ist mehr oder weniger bekannt. Es mag zutreffend sein, daß zur erneuten Anfurbelegung der Wirtschaft große, möglichst langfristige Geldmittel notwendig sind. Dies kann nach unserer Auffassung aber nur ein Mittel sein, es ist nicht das ausschlaggebende. Auch wer sich mit den Vorgängen des Wirtschaftslebens nicht eingehender befaßt, dem wird es einleuchten, daß die durch Kapitalzufuhr vermehrte Pro-

duktion infolge Abjahmangel scheitern muß, wenn keine Kaufkraft vorhanden ist. Darum ist Steigerung der Kaufkraft in allererster Linie dazu berufen, dem Wirtschaftslieben neuen Impuls zu geben. Dies kann auf zweierlei Art und Weise geschehen. Entweder man erhöht die Löhne oder man senkt die Preise. Eine Erhöhung der Löhne wäre dringend notwendig. Vordringlicher aber ist die Verkürzung der Arbeitszeit, um das Heer der Arbeitslosen kaufkräftig zu gestalten. Die direkte Lohnerhöhung müßte aus diesem Grunde einer indirekten weichen. Die Senkung des Preisniveaus kann neben der Arbeitszeitverkürzung einhergehen. Es ist kein Geheimnis mehr, daß auf dem Weltmarkt und auch im Großhandel die Preise in den letzten Monaten nachgelassen haben ohne daß sich dies im Kleinhandel auswirkt. Hier muß zugepackt werden. Die Preispanne im Handel ist herabzusetzen. Gleichzeitig damit die gebundenen Kartellpreise. Erst dann wird vermehrte Produktion Absatz finden.

**Allgemeine Rundschau**

**Die Sozialdemokratische Partei im Jahre 1929.** Nach dem Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei zählte sie am Schlusse des Berichtsjahres 1 021 777 Mitglieder. Ueber 84 000 Mitglieder traten der Partei neu bei. Von den Mitgliedern sind 218 335 Frauen. Die Zahl der Ortsvereine stieg von 8916 auf 9544. Die Einnahmen betragen über 11 Millionen Mark. Es wurden abgehalten 72 500 Mitgliederversammlungen und 27 500 öffentliche Versammlungen.

**Bäckereifachausstellung in Kiel.** Anlässlich des 23. Verbandstages vom „Germania“-Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen findet eine Fachausstellung statt. Wie uns berichtet wird, sollen hierzu in sehr zufriedenstellender Weise Anmeldungen von den ausstellenden Firmen eingehen. Ob jedoch der Umfang der Ausstellung in der Art wie in Essen zustande gebracht wird, darüber kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Wir konnten bei früheren derartigen Ausstellungen beobachten, daß sich die Maschinenindustrie ganz besonders in ihrer technischen Entwicklung dem Kleinbetriebe angepaßt hat. Dadurch ist auch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Kraftbetriebe im Bäckereigewerbe eine gewaltige Zunahme aufweisen. Die besonders für den Klein- und Mittelbetrieb auf den Markt kommenden Maschinentypen, die ohne Beanspruchung größerer Räumlichkeiten leicht in die Betriebsanlage einmontiert werden können, auch mit wenig Kapitalien anzuschaffen sind, gaben dem Klein- und Mittelbetrieb die heute festzustellende große Ueberlegenheit.

Auch in den letzten Jahren hatte die technische Entwicklung weitere Fortschritte aufzuweisen. Dabei ist besonders beachtenswert der Kettenofen für die Großbetriebe einschließlich der Kühlanlagen und aller sonstigen Betriebseinrichtungen. Wir glauben daher nicht fehlzugehen, wenn wir schon jetzt die Meinung ausdrücken, daß auch die Kieler Ausstellung einen starken Besuch aus den Kreisen der Bäckermeister aufweisen wird. Die Begünstigungen der Reichsbahn durch Fahrpreismäßigung werden den Besuch der Ausstellung auch in der nördlichst gelegenen Stadt des Reiches fördern. Ueber weitere Einzelheiten werden wir später berichten.

**Ferienreisen in den Spreewald.** Fortgesetzte Klagen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen wegen Ueberforderung beim

Besuch des Spreewaldes veranlaßten den Verlag der „Märkischen Volksstimme“ in Cottbus, mit dem zuständigen Verkehrs-Bureau des Ober- und Unter-Spreewalds Verhandlungen wegen Verbilligung zu pflegen. Dieses Ziel ist erreicht worden. Die Verbilligung beträgt bis zu 70 Proz. Der Verlag hat nun seinem Geschäft in jedem Bureau angegliedert, das Interessenten bereitwilligst jede Auskunft gibt. Die vom Verlag herausgegebenen Prospekte geben Auskunft.

**Eigenheim des Deutschen Arbeiterlängere-Bundes.** Der Arbeiterlängere-Bund hat sich in Berlin ein Eigenheim gegründet, in dem kürzlich die erste Sitzung des Gesamtvorstandes stattfand. Es wurde dabei berichtet, daß aus 319 Vereinen mit 9150 Mitgliedern im Jahre 1892 der Arbeiterlängere-Bund entstand und nunmehr der Bund der Arbeiterlängere mit 250 000 Mitgliedern angewachsen ist. Die Entwicklung des Bundes innerhalb dieser Zeit zeugt von der Auswirkung des starken Wertes des Besanges auch bei der Arbeiterschaft. Auf diesem Gebiet wurde Hervorragendes geleistet und besonders in der Schulung des Besanges ein prachtvolles Ergebnis zustande gebracht. Wir dürfen mit Stolz von dieser Entwicklung Kenntnis nehmen. Auch hier wurde ein Werk des proletarischen Klassenbewußtseins und der Solidarität geschaffen. Mögen beide auch in Zukunft weiter die anregenden und damit aufbauenden Kräfte der Bewegung bleiben.

**Internationales**

**Vermahlungszwang in Luxemburg.** Durch Beschluß der Regierung wurde auch in Luxemburg der Vermahlungszwang von Inlandgetreide eingeführt. Der Mindestprozentsatz an Mehl aus inländischem Getreide, der im zum allgemeinen Inlandverbrauch hergestellten, verkauften und transportierten Brot und Mehl enthalten sein muß, ist auf 15 Proz. festgesetzt, wovon 10 Proz. auf Weizenmehl und 5 Proz. auf Roggenmehl entfallen. Das zur Brotbereitung (nicht zur Mischung) bestimmte reine Roggenmehl muß mindestens 15 Proz. Inlandroggenmehl enthalten. Auch ist ein Höchstausbeutesatz für aus Inlandgetreide hergestelltem Mehl, das zur Mischung mit ausländischem Mehl verwandt wird, aber dem inländischen Verbrauch dient, auf 65 Proz. festgesetzt.

**Bierproduktion und Bierausfuhr in Frankreich.** Die französische Bierproduktion ist im verflossenen Jahre nicht unwesentlich höher gewesen als im Jahre 1928. Sie stieg von 97,4 auf 105,3 Millionen Franken. Im Jahre 1929 wurden 70,2 Millionen Hektolitergrade produziert gegen 64,9 Millionen Hektolitergrade im Vorjahre. Die Bierausstoßzahlen der einzelnen Monate zeigen deutlich, daß das Bier in Frankreich typisches Sommergetränk ist. Während beispielsweise im Januar nur für 5,1 Millionen Franken Bier produziert wurde, wurden sowohl im Juli als auch August für 12,6 Millionen hergestellt.

Gestiegen ist auch die Ausfuhr von Bier. 1928 betrug sie 201 000 Zentner, 1929 etwas über 212 000 Zentner. Davon sind mehr als ein Viertel nach Belgien ausgeführt wurden (54 000 Zentner), nach Algerien, Tunis und Marokko nahezu 76 000 Zentner, nach den französischen Kolonien fast 50 000 Zentner. Die Ausfuhr ist vielmals so groß wie die Einfuhr; diese belief sich im verflossenen Jahre auf 53 753 Zentner, also um 11 100 Zentner mehr als 1928. Die wichtigsten Einfuhrländer sind Deutschland (25 939), Großbritannien (14 963) und die Tschechoslowakei (10 172).

**Nachruf!**

Im Monat Januar und Februar 1930 haben unsere Kollegen:  
**Ernst Kuntze,** Platzhändlerarbeiter, Schulteß-Str. 11, Abt. II  
**Carl Han,** Fleischer  
**Ernst Raatz,** Fleischer, Buchhändler  
**Robert Kahl,** Fleischer, Buchhändler  
**Hedwig Sauer,** Konditor  
**Walter Happe,** Bäcker  
**Franz Jips,** Bäcker  
**August Richter,** Arbeiter, Engelhardt-Str. 11, Abt. Charib.  
**Josef Frater,** Bäcker  
**Adolf Schmidt,** Bierfahrer, Engelhardt-Str. 11, Nieder. Adlerhof  
**Karl Herder,** Böttcher-Juwelier  
**Hedwig Heymer,** Fleischer, Dannebrunn  
**Carl Happe,** Konditor, Schulteß-Str. 11, Abt. II  
**Otto Jaenicke,** Ranzspalter, Schulteß-Str. 11, Abt. I  
 Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. [12,60]

**Ortsgruppe Berlin**

**Nachruf!**  
 Am 22. Febr. 1930 verstarb durch einen Unfall unser langjähriger Unterstapler, der Wälder **Andreas Flohr** im Alter von 41 Jahren. [2,40]  
 Die Kollegen der Ortsgruppe Borns.

**Nachruf!**  
 Am 22. Februar sind nach langem schweren Leiden unser treuer Kollege **Walter Bretzer** im Alter von 30 Jahren. [2,40]  
 Wir werden seinen stets in Ehren gedenken.  
 Ortsgruppe Landau, Pfalz.

**Nachruf!**  
 Am 26. März 1930 sind unser lieber Kollege **Karl Schürmayer** Böttcher, im Alter von 60 Jahren. [2,40]  
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
 Ortsgruppe Königsberg i. Pr.

**Nachruf!**  
 Unsere Kol. **Frieda Gähde** und **Gedwig Bude**, wußt ihren lieben Gatten, die herzlichsten Glückwünsche zu Vermählung. [1,80]  
 Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Rötze.

**Nachruf!**  
 Unsere lieben Kollegen **Hans Schöberl,** Böttcher, wußt seiner lieben Frau **Elise** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]  
 Ortsgruppe Hadersloh.

**Der altbekannt. Branerholz-**

**schuh** mit zwei Egnallen in glattem Kinnleder. Unbefohlt 7,50 Mk. Befohlt 9,- Mk.  
 Bei 3 Paar 1/2 franko.  
**Georg Schöberl, Hanau**  
 Schützenstraße 5.

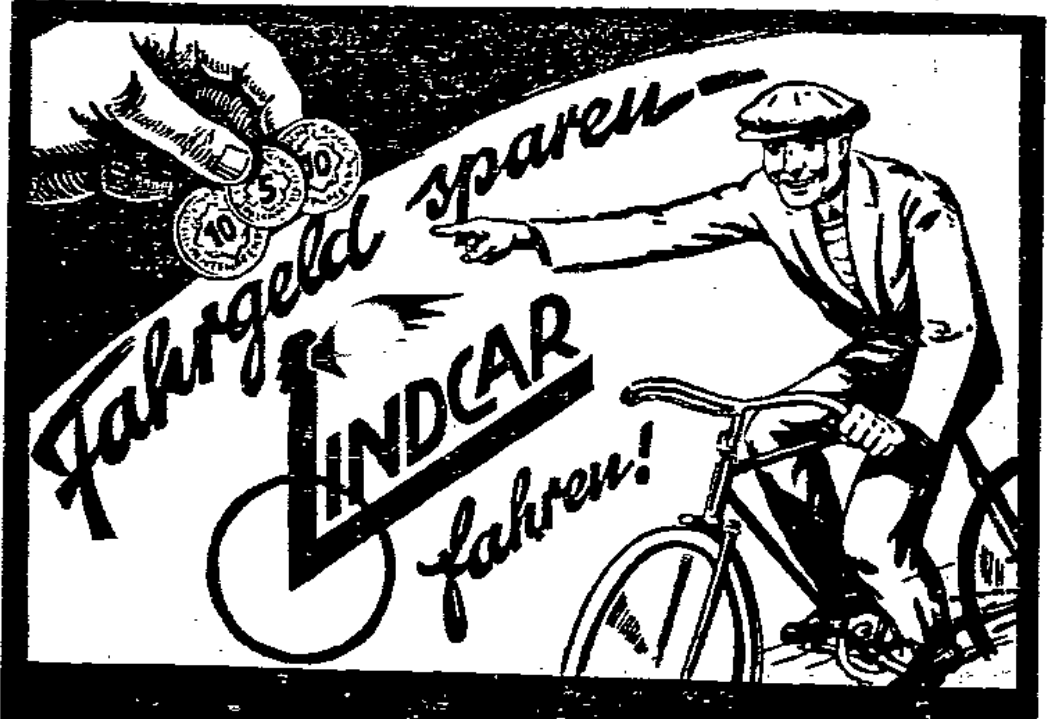
**Branerhofen, Dreidrohler Nr. 13., Branerjoppen, Dreidrohler mit warmem Futter Nr. 26., Zweidrohler Nr. 9., Sodenhöner Nr. 1.20**  
 Hiesiger- und Bäderbelleidung  
 Preisliste und Muster gratis  
**Mechanische Kleiderfabrik, Verjandhaus Emil Hohlfeldt, Dresden-6. Ritterstraße 2**

**Unsern lieben Kollegen Josef Niguer** wußt seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]  
 Die Mitglieder d. Ortsgruppe Kreisfeld-Nerdlingen a. Rh.

Unsern lieben Kollegen **Jacob Heber,** wußt seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10]  
**Die Kollegen des Berg. Kraftfutter-Werkes, Abt. II, Düsseldorf.**

Unsern Kollegen **Adam Sünderhau** zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glück- und Segenswünsche. [2,40]  
**Die Kollegen der Gambriusbräu Kalla, Oberfranken, Ortsgruppe Hof.**

Unsern werten Kol. und energischen Kassierer **Franz Fischer** zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 14. März herzlichste Glückwünsche. [1,80]  
**Die Kollegen der Ortsgruppe Franzenhath (Pfalz).**



**1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate**  
**LINDCAR-FAHRRADWERK**  
 Aktiengesellschaft, Berlin - Lichtenrade  
**Unternehmen der Gewerkschaften**  
 Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk oder durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

**Badmeister** welcher beähigt ist die Bäder selbstständig zu leiten. Ferner  
**2 Bäckergejellen**  
 und  
**1 Kraftwagenführer**  
 Legen wir gefasster Schloß sein und sich verpflichten, auch andere Arbeiten mit zu übernehmen. Es können jedoch nur schriftl. ab- u. anst. Bemerkungen berücksichtigt werden. Persönliche Vorstellungen sind davor nicht erwünscht.  
**Konsum- und Spargesellschaft der Berg- und Hüttenleute e. S. m. b. H., Goslar**